

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 1100/118/2025

Federführung:	1100 Finanzen	Datum:	19.12.2025
Bearbeiter:	Sabine Puchalla	AZ:	92500/00- 1167395

**Beratungsfolge:**

Bezirkstag

**Datum:**

10.02.2026

### Reduzierung von Kassenkreditzinsen

**Sachverhalt:**Finanzlage und Einnahmen 2026

Im Jahr 2026 plant der Bezirk Unterfranken mit Einnahmen von 681,4 Mio. €. Der Großteil davon speist sich aus der Bezirksumlage (64 %) und FAG-Mitteln (24 %).

Das Problem: Das Geld fließt spät.

Die erste Umlage (~ 32,2 Mio. €) geht erst Ende Januar ein (Art. 22 Abs. 1 Satz 2 BayFAG), die FAG-Mittel (~ mtl. 13,5 Mio. €) folgen sogar nur quartalsweise, erstmals im März (vgl. § 16 Abs. 4 FAGDV).

Liquiditätsengpass am Monatsanfang

Seit der Umstellung auf das Nettoprinzip (2024/2025) zahlt der Bezirk die Leistungen an Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen bereits zum Monatsersten aus – in voller Höhe statt wie früher als Abschlagszahlung Mitte des Monats.

Die weitgehende Umstellung der Zahlungen in voller Höhe an die Einrichtungen von der Monatsmitte auf den Monatsanfang bei seinerzeit guter Kassenlage erfolgte freiwillig. Ein gesetzlicher Anspruch, die Leistungen zum Monatsersten an die Einrichtungen zu entrichten, besteht nicht.

Im Durchschnitt liegen die Direktauszahlungen am Monatsanfang an die Einrichtungen bei derzeit ~ 33 Mio. €, Tendenz steigend. Diesen Zahlungen stehen im Haushaltsjahr 2026 zum 01.01. zeitgleich keine entsprechenden Einnahmen gegenüber.

Aufgrund des in 2025 entstehenden Fehlbetrages von mindestens 30 Mio. € verfügt der Bezirk Unterfranken über keine Rücklagemittel mehr, die zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen werden könnten. Insofern muss der Bezirk diese Zahlungen komplett über teure Kassenkredite vorfinanzieren.

### Steigende Zinskosten

Das Volumen für Kassenkredite geht dabei bereits jetzt weit über die gesetzliche Grenze hinaus. Aktuell zahlt der Bezirk zwar nur 2,25 % Zinsen bei einem eingeräumten Kassenkreditvolumen i. H. v. 102 Mio. €; bei darüberhinausgehenden Krediten muss der Bezirk Unterfranken auf die Hausbank ausweichen; dabei steigt der Satz dann aber deutlich auf 6 %. Jeder Tag, den der Bezirk Unterfranken die Zahlungen vorstreckt, kostet den Bezirk somit zwischen 2.100 € und 5.400 €.

### Einsparvorschlag der Verwaltung

Um die Zinslast zu senken, schlägt die Verwaltung vor, den Auszahlungstermin für die Leistungen an Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen vom 1. auf den 15. des Monats zurückzuverlegen. Die Einrichtungen erhalten weiterhin den vollen Betrag (keine Rückkehr zu anteiligen Abschlagszahlungen), jedoch zwei Wochen später.

In diesen Zahlläufen können vereinzelt auch andere Zahlungen wie z. B. Mobilitätshilfen, persönliches Budget, Fahrtkosten, Betreuungsgeld und Krankenversicherungsbeiträge enthalten sein. Krankenversicherungsbeiträge sind zum Ende eines Monats bzw. zum 15. des Folgemonats fällig. Die weiteren vereinzelt enthaltenen Zahlungen haben keine geregelten Fälligkeitszeitpunkte. Eine Verschiebung des Auszahlungstermins um zwei Wochen ist insoweit unschädlich. Für die Betroffenen entstehen durch die bloße Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts damit keine Nachteile.

Durch eine Verschiebung des Auszahlungstermins spart der Bezirk jährlich zwischen 353.000 € und 907.200 €.

Existenzsichernde Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt an Privatpersonen sind von dieser Zahlungsumstellung nicht betroffen. Sie werden weiterhin zum 01. des Monats gezahlt.

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der angespannten Kassenlage zahlt der Bezirk Unterfranken die Sozialleistungen an Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen künftig erst zum 15. eines Monats aus (statt zum 1.).

Dies gilt ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt. Ausgenommen sind Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt sowie gesetzlich oder vertraglich früher fällige Zahlungen.